

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Oberdorf“, Ortsteil Neuengeseke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Oberdorf“, Ortsteil Neuengeseke durchzuführen.

Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung analog § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Neuordnung von Baurechten in einem „Dörflichen Wohngebiet“ (MDW).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Verfahren:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen. Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiter ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis: auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom **15.04.2024** bis einschließlich **20.05.2024**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnetwand in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

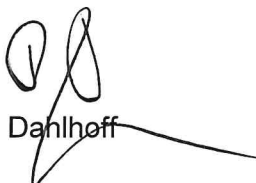
Zur Unterrichtung wenden Sie sich an die Abteilung „Bauverwaltung“ der Gemeinde Bad Sassendorf (02921/ 505-0).

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Zusätzlich zum Aushang sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen vom **15.04.2024** bis einschließlich **20.05.2024** im Internet (Internetseite <https://rathaus.bad-sassendorf.de> hier links das Menü „Rathaus und Politik“ und den Unterpunkt „Aktuelles“ und „Verfahren nach BauGB“ öffnen) veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

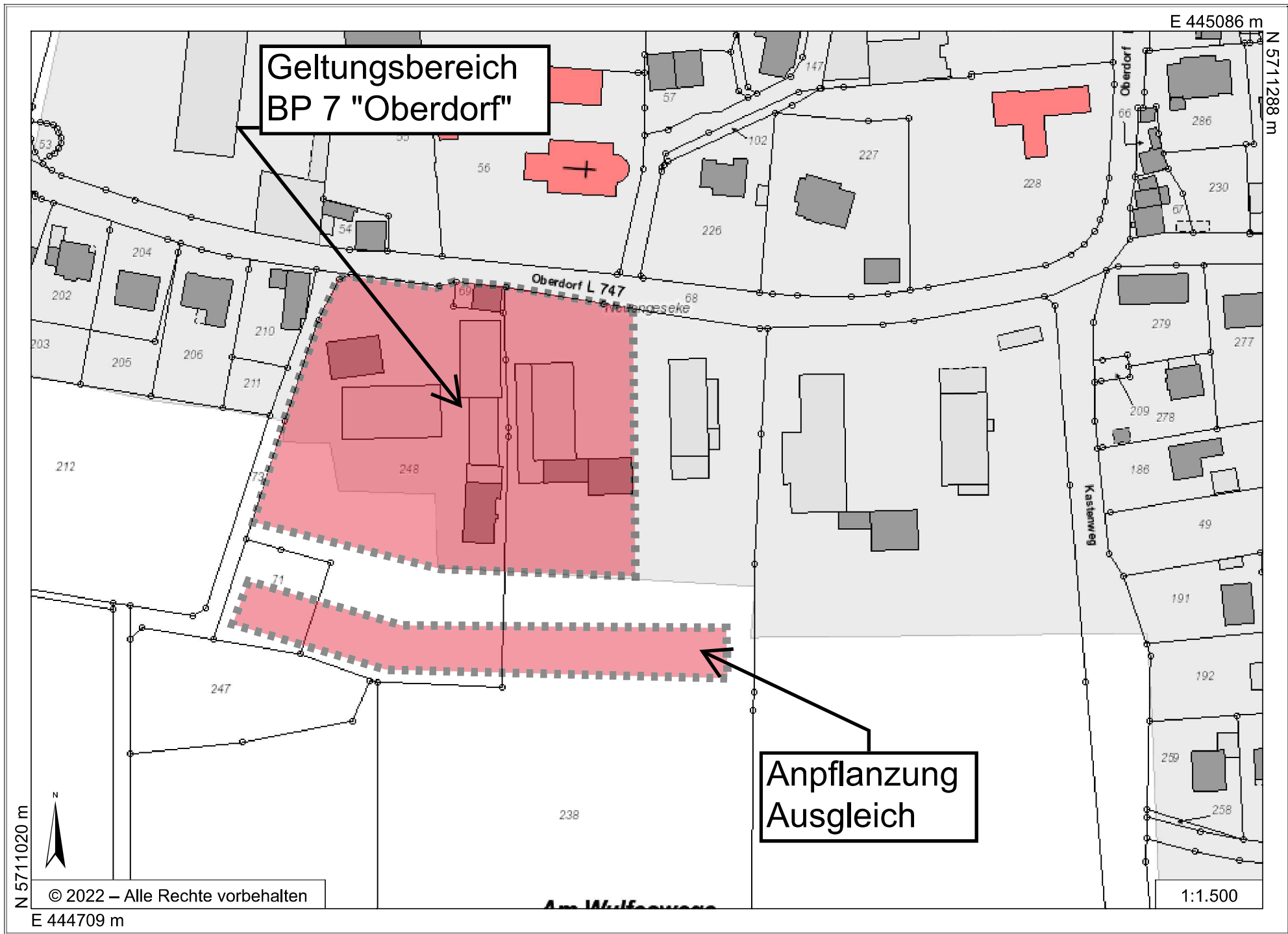
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.


Dahlhoff

E 445086 m

N 5711288 m

Geltungsbereich
BP 7 "Oberdorf"



N 5711020 m

© 2022 – Alle Rechte vorbehalten

E 444709 m

Am Wolfsweg

Anpflanzung
Ausgleich

1:1.500